

## **Satzung vom 22.03.2014 zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den kooperativen konsekutiven Master-Studiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie vom 31.08.2011**

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie vom 31.08.2011**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie vom 31.08.2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 4 werden nach den Worten „im Umfang von 30 ECTS-Punkten“ die Worte „aus naturwissenschaftlichen Modulen“ eingefügt.
2. In Anlage 1 a und b wird bei den Angaben zu den zugeordneten Prüfungsleistungen des Moduls 105390 „Simulation von Umweltsystemen“ jeweils die Klausurarbeit „PK 90“ durch Beleg „PB“ ersetzt. Entsprechend wird in Anlage 2 a und b für dieses Modul unter Prüfungsform „PK 90“ durch „PB“ ersetzt.

### **Artikel 2 Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Biotechnologie und Angewandte Ökologie vom 31.08.2011**

In der Modulbeschreibung des Moduls 105390 „Simulation von Umweltsystemen“ (Anlage 2 der Studienordnung, Modulkatalog) wird bei den Angaben zu „Prüfungen“ die Formulierung „Prüfungsleistung als Klausur (PK)“ ersetzt durch „Prüfungsleistung als Beleg (PB)“ sowie die zugeordnete Zeitangabe „90 min“ ersatzlos gestrichen.

### **Artikel 3 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.04.2014 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden sowie an der Hochschule Zittau/Görlitz veröffentlicht.

2. Die Änderungen gelten für Studierende, die ab Sommersemester 2014 in die Matrikel 2013 immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Wissenschaftlichen Rates der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung IHI Zittau vom 16.12.2013 sowie des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz vom 27.11.2013 und 22.01.2014 und der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 21.01.2014 sowie des Rektorates der Hochschule Zittau/Görlitz vom 05.02.2014.

Dresden, den 22.3.2014

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Zittau, den 11.03.2014

Der Rektor  
der Hochschule Zittau/Görlitz



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht